



# *Rechtsextremist/innen nicht auf den Leim gehen*

Ein Ratgeber für die Gastronomie und Hotellerie

Sie sagten doch, sie wollten  
nur Geburtstag feiern ...

**Schau genau hin.**

## Herausgeber:

**Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)**

Chausseestraße 29 · 10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 240 45 430 · [www.mbr-berlin.de](http://www.mbr-berlin.de),

**Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Platz der Freundschaft 1 · 18059 Rostock

Telefon: +49 (0)381 40 30 500 · [www.auf-nach-mv.de](http://www.auf-nach-mv.de),

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband/  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**

Bleicherufer 23 · 19053 Schwerin

Telefon: +49 (0)385 59 25 50 · [www.dehoga-mv.de](http://www.dehoga-mv.de),

**Landeskoordinierungsstelle**

»Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!«

in der Landeszentrale für politische Bildung

**Mecklenburg-Vorpommern**

Jägerweg 2 · 19053 Schwerin

Telefon: +49 (0)385 30 20 914 · [www.mv-demokratie.de](http://www.mv-demokratie.de),

**Vi.S.d.P.: Bianca Klose**

Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK)

Chausseestraße 29 · 10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 24 04 54 34 · [www.vdk-berlin.de](http://www.vdk-berlin.de)

**Gestaltung:** WERK3.de

**Druck:** adiant Druck, Rostock

**Bildnachweis:** Titelbild: recherche-nord; Seite 2 und 3: WERK3, TMV/Grundner; Seite 6 und 7: ASP e.V.; Seite 8 und 9: Roland Geisheimer, ASP e.V.; Seite 10 und 11: Peter Jülich, ASP e.V., Christian Ditsch

Rostock, 1. Jahrgang 08/12 - 3

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) ist ein Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) und wird gefördert durch das Berliner Landesprogramm »Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« des Beauftragten des Senats für Integration und Migration. Die Broschüre in der vorliegenden Fassung für Mecklenburg-Vorpommern wurde finanziell gefördert durch das Bundesprogramm »TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Europäische Union aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung und den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Urheberrechtliche Hinweise:

In der ersten Auflage wurde die Broschüre herausgegeben von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), dem Projekt Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg unter der Trägerschaft von Arbeit und Leben Hamburg e.V. und der DGB Jugend Nord sowie dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Hamburg (DEHOGA). Sie basiert ganz wesentlich auf der Veröffentlichung »Handlungsräume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen«, herausgegeben von der MBR und dem Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK). Die Seiten 6 bis 12 sind der Broschüre »Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen«, herausgegeben von der Agentur für soziale Perspektiven e.V., entnommen. Für die Bereitstellung des verwendeten Materials möchten wir uns an dieser Stelle freundlich bedanken. Die vorliegende Broschüre wurde von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und der Landeskoordinierungsstelle »Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!« in der Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern überarbeitet und redaktionell für das Land Mecklenburg-Vorpommern angepasst.



Europäischer Fonds  
für Regionale Entwicklung



Weltoffenheit und Toleranz waren für unser Bundesland stets ein Garant für Frieden und Wohlstand. Schon zu Zeiten der Hanse. Das gilt auch für internationale Großereignisse wie die IGA in Rostock (links), für die Hanse Sail (Mitte), für den Kreuzfahrttourismus (unten) und für viele international begehrte Ziele in unserer europäischen Kulturregion zum Beispiel Heiligendamm (rechts).

# *Erfolg im Tourismus braucht Vielfalt und Toleranz*



Mehr Informationen unter:  
[tmv.de/ratgeber](https://tmv.de/ratgeber)

# Kein Raum für rechtsextreme Propaganda

**Kommunale Veranstaltungen** wie Konzerte, Stammtische, Liederabende, Schulungen und Versammlungen stellen für die rechtsextreme Szene (seien es nun Parteien, subkulturelle Verbindungen und/oder so genannte »Freie Kameradschaften«) einen integralen Bestandteil in ihrem Bemühen dar, neue Anhänger/innen zu gewinnen und ihre menschenverachtende Ideologie zu verbreiten. Auch für den Zusammenhalt und die »Selbstbestätigung« der genannten Gruppierungen sind solche Veranstaltungen von enormer Wichtigkeit.

Dafür benötigen die Rechtsextremist/innen Räume: Industrieflächen, Jugendclubs, Säle und Räume in Gaststätten und Hotels. Nur in den seltensten Fällen werden hierbei die Eigentümer/innen und/oder Pächter/innen über den wahren Hintergrund der Anmietung informiert, um die

»Gefahr« einer Absage zu minimieren oder einen möglichen zivilgesellschaftlichen Protest im Vorfeld zu verhindern.

**Rechtsextremist/innen lassen nichts unversucht, sich medial in Szene zu setzen.** So tauchte im April 2008 der damalige Bundesvorsitzende der NPD, Udo Voigt, am Rande der Tagung der Innenministerkonferenz im Hotel Esplanade Resort & Spa Bad Saarow als nicht geladener Gast auf. Bei einem weiteren Versuch Voigts, das Hotel zu besuchen, stornierte der Hoteldirektor dessen Buchung. Zur Begründung gab der Hoteldirektor an, dass die Anwesenheit des Rechtsextremisten nicht mit dem Ziel vereinbar sei: »... jedem Gast nach Möglichkeit ein exzellentes Wohlfühlerlebnis zu bieten«. Unterstützung erfuhr der Hoteldirektor durch den positiven Zuspruch von Hotelgästen. Sowohl die Geschäftsleitung

als auch die Eigentümer der Hotelgesellschaft stellten sich öffentlich hinter die Entscheidung des verantwortlichen Hotelmanagers.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat über diesen Fall entschieden und festgestellt, dass ein Hotel einem Gast auch Hausverbot aufgrund seiner politischen Überzeugung erteilen darf. Dies gelte jedoch nur, wenn noch keine verbindliche Buchung vorliegt. Ein Hotelier kann also grundsätzlich frei entscheiden, wen er beherbergt und wen nicht. Wurde jedoch bereits ein Beherbergungsvertrag geschlossen, dann kann dieser grundsätzlich nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund gegeben ist (BGH, Urteil vom 09.03.2012, Az.: V ZR 115/11).

**Die Beispiele zeigen, dass es nicht hingenommen werden muss, wenn Rechtsextreme Hotels und Gaststätten für ihre Zwecke missbrauchen wollen oder am Ort öffentlich auftreten. Es gibt viele Möglichkeiten sich zu verhalten und sich in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen zu engagieren.**

Wer Rechtsextremen das Feld nicht einfach überlassen möchte, braucht nicht nur Mut und kreative Ideen, sondern mitunter auch fachliche Unterstützung.

**Die Regionalzentren für demokratische Kultur und die Betrieblichen Beratungsteams** beraten Sie unentgeltlich im Auftrag der Landesregierung.

Rechtsextremismus verursacht einer Studie zufolge in der Tourismusbranche Mecklenburg-Vorpommerns einen Schaden von bis zu 200 Millionen Euro. Sieben Prozent von 1.000 befragten Urlaubern gaben an, wegen rechter Gewalt, Übergriffen auf Ausländer und Wahlerfolgen rechtsextremer

Parteien ihr Urlaubsziel geändert zu haben.

**Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern positionieren sich klar gegen rechts-extreme Aktivitäten.** Sie sind Unterstützer der Landesinitiative »WIR - Erfolg braucht Vielfalt«. Darüber hinaus reiht sich

der Tourismusverband in das Aktionsbündnis »Vorpommern: weltoffen, demokratisch, bunt!« ein. So haben vor der Landtagswahl 2011 Touristiker der Insel und aus dem Land unter dem Motto »Nicht rechts abbiegen! Rügen zeigt Flagge« mit einer Radtour ein Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt und dazu aufgerufen, nicht die NPD zu wählen.

**Die Adressen und Ansprechpartner/-innen der Regionalzentren für demokratische Kultur und der Betrieblichen Beratungsteams finden Sie auf den Webseiten**

**Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Platz der Freundschaft 1 · 18059 Rostock  
Telefon: +49 (0)381 40 30 500 · [www.tmv.de/ratgeber](http://www.tmv.de/ratgeber)

**Landeskoordinierungsstelle**

**»Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!«**  
in der Landeszentrale für politische Bildung  
Jägerweg 2 · 19053 Schwerin  
Telefon: +49 (0)385 30 20 914 · [www.mv-demokratie.de](http://www.mv-demokratie.de)

**DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e.V.;**  
**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband/**  
**Landesverband Mecklenburg-Vorpommern**

Bleicherufer 23 · 19053 Schwerin  
Telefon: +49 (0)385 59 25 50 · [www.dehoga-mv.de](http://www.dehoga-mv.de)

# Versteckspiel

*Mietversuche der extremen Rechten erkennen und im Vorfeld verhindern*

**Um Anmietungsversuche von Rechtsextremist/innen im Vorfeld verhindern zu können, müssen sie zunächst einmal als solche erkannt werden.**

Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale von Rechtsextremist/in-

nen waren, sind längst vorbei. »Neonazis in Nadelstreifen« gibt es ebenso wie solche, die sich mit ihrem Auftreten an subkulturellen und alternativen Jugendszenen orientieren oder einfach ganz »normal« aussehen. Dennoch sollen einige Codes und Symbole, die in der rechtsextremen Szene derzeit besonders beliebt sind, im Fol-

genden aufgeführt werden. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll nicht dazu dienen, Personen mit einem schnellen Blick auf ihr Äußeres schablonenhaft der Kategorie »rechtsextrem« zuzuordnen. Die Darstellung will für die vielen verschiedenen, häufig schwer zu erkennenden Erscheinungsformen



*Derselbe Neonazi aus München auf thematisch unterschiedlich ausgerichteten rechtsextremistischen Demonstrationen.*

des Rechtsextremismus sensibilisieren und dazu auffordern, genau und besser zweimal hinzusehen. Laden Sie den Anrufenden in Ihre Gaststätte oder Ihr Hotel ein, um die Räumlichkeiten vorzustellen. Dabei bekommen Sie einen persönlichen Eindruck. Sorgen Sie dafür, dass Sie dabei im besten Falle zu zweit sind. Fällt dem Angestellten, meinem Mann, meiner Frau etwas auf, was mir vielleicht entgangen ist?

Haben Sie bei einem/einer potentiellen Mieter/in ein ungutes Gefühl, sollten Sie sich szenekundige Unterstützung und Rat suchen und mit Personen oder Einrichtungen in Verbindung setzen, die sich mit der Problematik des Rechtsextremismus befassen und die rechte Symbolik und auch die Akteure kennen, die in der rechten Szene besonders aktiv sind.

**Wenden Sie sich an die Regionalzentren für demokratische Kultur und die Betrieblichen Beratungsteams.** Hier können Sie Broschüren anfordern, die Ihnen weiteren Aufschluss über Symbole und Codes der extremen Rechten geben und anhand derer Sie die »Wölfe im Schafspelz« unter Umständen enttarnen können.

*»Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen«  
Berlin 2011, 42 Seiten, herausgegeben von: Agentur für soziale Perspektiven e.V., Bestellungen unter:  
[www.dasversteckspiel.de](http://www.dasversteckspiel.de)*



# Symbole

Codes identifizieren

**In der rechtsextremen Szene werden mehr oder weniger offen Symbole mit Bezug auf den Nationalsozialismus und die Wehrmacht verwendet. Daneben spielt auch die germanische Mythologie eine Rolle. Hinzu kommen Zeichen und Logos rechtsextremer Organisationen.**

## Adler



Der Adler gilt in Deutschland seit dem Mittelalter als Sinnbild für Macht, Erhabenheit, Göttlichkeit und Glück. Die romanischgotische Darstellungsform des Reichsadlers, wie sie in der Reichskriegsfahne zu sehen ist, wurde im Nationalsozialismus weitgehend durch stilisierte Dar-

stellungen ersetzt. Damit sollte Modernität suggeriert werden. Der Adler ist beispielsweise Bestandteil der Uniformierung der Aktionsgruppe Sturm Baden. Zusammen mit dem Gruppenkürzel SB ist er im Nacken auf die Bomberjacken gedruckt.

## Landser



»Der Landser« war und ist die umgangssprachliche Bezeichnung für den Infanteristen im Zweiten Weltkrieg. Die positive Bezugnahme auf den Landser dient der Huldigung der Wehrmachtssoldaten. Verbunden ist diese mit der Leugnung oder Glorifizierung der Wehrmachtsverbrechen. »Landser« ist gleichzeitig auch der Name der bekanntesten deutschen Neonazi-Rockgruppe, die 2005 als kriminelle Vereinigung verboten wurde.

## Gaudreieck



Im Nationalsozialismus verweisen Gauwinkel oder Gaudreieck auf die Herkunft der Träger/innen aus einem bestimmten Gau der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) oder der Hitler-Jugend.

Auch heute verwenden es Angehörige der Neonazi-Szene zur Kennzeichnung ihrer Herkunft bzw. lokalen Zugehörigkeit. Das Verwenden dieses Symbols ist verboten.

## Schwarz-weiß-rot





Schwarz-weiß-rot waren bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die offiziellen Farben des Deutschen Reiches.

Mit dem Ausrufen der Weimarer Republik wurde die Kombination schwarz-rot-gold zu den deutschen Nationalfarben. 1933 wurden die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne gemeinsam zu Reichsfahnen erklärt.

### Schwarze Sonne



Die schwarze Sonne war ein Kunstsymbol der Schutzstaffel (SS), einer eigenständigen paramilitärischen Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Sie diente als Sinnbild einer nordisch-heidnischen Religion

und eines vorgeblich uralten geheimen Wissens. Bei heutigen Rechtsextremist/innen steht sie für die »Verbundenheit mit der eigenen Art und arteigenen Wertvorstellungen«.

### Triskele



Die Form der Triskele ähnelt einem dreiarmligen Hakenkreuz und wird von neonazistischen Kreisen entsprechend interpretiert. Sie ist Symbol der in Deutschland verbotenen, international vernetzten Organisation »Blood and Honour« (Blut und Ehre), die unter anderem illegale Rechtsrockkonzerte veranstaltete sowie strafbewehrte Musik produzierte und

vertrieb. Die Triskele darf in diesem Zusammenhang nicht gezeigt werden.

### Keltenkreuz



Das stilisierte Keltenkreuz dient in der rechtsextremen Szene weltweit als Symbol für die »Vormachtstellung der weißen Rasse« und gilt gemeinhin als White-Power-Zeichen. Häufig wird der Buchstabe »O« durch das Einfügen eines Kreuzes verfremdet. Der Bundesgerichtshof hat die Verwendung des stilisierten Keltenkreuzes 2008 generell für strafbar erklärt.

# Mode rechtsextrem

## Bekleidungsmarken

Es gibt Bekleidungsmarken, die in direktem Zusammenhang mit der rechtsextrem (orientiert)en Szene stehen. Dazu gehören: **Consdaple, Masterrace, Walhall Germany, Hatecrime Streetwear, Celtic Wear, Dobermann, pro Violence, Alle gegen Alle, Sportfrei, Ansgar Aryan.** Hinzu kommen Marken, die zwar von Rechtsextremen getragen und für ihre Zwecke genutzt werden, deren Firmen aber keinen Bezug in die organisierte rechtsextreme Szene haben. Beliebte Marken aus diesem Bereich sind unter anderem: **Alpha Industries, Lonsdale, Pitbull und Troublemaker.**

### Consdaple



Bei Neonazis auf Grund der im Wort enthaltenen Buchstabenfolge NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) beliebt. Der Begriff ist eine Ableitung von dem englischen Wort »Constaple«, das »Schutzmänn« bedeutet.

### Erik & Sons



Das Logo der Marke besteht aus der Naudiz-Rune, das Design besteht vor allem aus nordisch-germanischer Symbolik. Ebenso wie einige andere neuere Marken, die in der rechtsextremen Szene verortet sind, versucht auch Erik & Sons das Erfolgskonzept der Marke

Thor Steinar zu kopieren. Die Kleidung ist regelmäßig auf rechtsextremen Aufmärschen zu finden.

### Thor Steinar



Namen, Logos und Motive von Thor Steinar beziehen sich insbesondere auf die germanische Mythologie sowie auf die deutsche Kolonial- und Militärgeschichte.

Das aus der Kombination verschiedener Runen zusammengesetzte Thor Steinar-Logo war jahrelang Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen, da die darin kombinierten Runen auch im Nationalsozialismus Verwendung gefunden hatten. In einem Urteil des Bun-

desgerichtshofes von 2010 zur Auseinandersetzung rund um die Ladengeschäfte der Marke heißt es: »Diese Marke wird in der Öffentlichkeit in einen ausschließlichen Bezug zur rechtsradikalen Szene gesetzt«.

## Lonsdale



War lange bei Rechtsextremist/innen populär auf Grund der enthaltenen Buchstabenfolge NSDA, was als Verweis auf die NSDAP gedeutet wurde. Seit 1999 distanziert sich Lonsdale von seinem rechtsextremen Kundenkreis und hat die Belieferung einiger Neonazi-Versandhändler eingestellt. Mit der Kampagne »Lonsdale loves all colours« unterstützt die Marke antirassistische Kulturinitiativen.

## Troublemaker



»Troublemaker« bedeutet ins Deutsche übersetzt »Krawallmacher«. Die Marke ist bei Hooligans und Skinheads ebenso wie im Rockermilieu beliebt. Troublemaker wird auch über rechte Versandhändler und Läden vertrieben.

## Alpha Industries



Bei dieser Marke gibt es keine Verbindungen zu rechtsextremen Kreisen. Da das Logo dem verbotenen Zivilabzeichen der Sturmabteilung (SA) der NSDAP ähnelt, wird die Marke dennoch gerne von Rechtsextremen getragen.

# 88 = Heil Hitler

*Zahlencodes, Chiffren, Abkürzungen*

**Rechtsextreme Organisationen und Gruppierungen greifen oft auf Abkürzungen und Zahlencodes zurück. Da die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole verboten ist, wurden an deren Stelle Codes gesetzt, die auf den ersten Blick nicht eindeutig zu entschlüsseln sind. Bei Zahlenkombinationen stehen die einzelnen Ziffern häufig für die Stellung des gemeinten Buchstabens im Alphabet.**

## **Combat 18/C18**

Combat 18 gilt als bewaffneter Arm des inzwischen in Deutschland verbotenen Neonazi-Netzwerkes »Blood and Honour« (Blut und Ehre) und C18 demnach als Hinweis auf Gewaltbereitschaft. Als Symbol für C18 wird der SS-Totenkopf verwendet.

## **88**

Die 88 steht für Heil Hitler. Die 88 findet sich häufig auf T-Shirts oder Aufnähern, als Bestandteil von Band- oder Organisationsnamen oder auch Autokennzeichen.

## **H8**

Ebenfalls populär in der rechtsextremen Szene ist der Code H8. Hier wird der Gruß Heil Hitler verbunden mit einem Wortspiel – englisch ausgesprochen ist H8 gleichlautend dem Wort »Hate« (Hass).

## **28**

Seit dem Verbot von »Blood and Honour« wird die 28 synonym für B&H verwendet. Eine internationale Grußformel von Blood and Honour-Anhänger/innen lautet 828 (»Hail Blood and Honour«).

# Tarnung: Geburtstag

## Regelmäßige Feiertage der rechtsextremen Szene

**Auch bestimmte Daten sollten Sie besonders aufmerksam machen: Parteitage und Wahlkämpfe rechtsextremer Parteien sind periodisch wiederkehrende Ereignisse, auf die sich Vermieter/innen einstellen können. Die rechtsextreme Szene begeht außerdem regelmäßig »Feiertage«, die sie in ihrem Sinne (be-)setzt oder umdeutet. Hier eine Auswahl.**

### Januar

18. Januar (1871)	Gründung des Deutschen Reiches
27. Januar (1945)	Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus (anlässlich der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz)
30. Januar (1933)	Machtübertragung an die NSDAP

### Februar

13. Februar (1945)	Bombardierung Dresdens durch die Alliierten
15. Februar (1945)	Beginn der Bombardierung von Cottbus durch die Alliierten
23. Februar (1930)	Todestag von Horst Wessel

### März

5. Sonntag vor Ostern	So genannter Heldengedenktag
-----------------------	------------------------------

### April

20. April (1889)	Geburtstag von Adolf Hitler
------------------	-----------------------------

### Mai

1. Mai	»Nationaler Feiertag des deutschen Volkes«
8. Mai (1945)	Befreiung vom Nationalsozialismus, Kapitulation des NS-Regimes
14. Mai (1948)	Gründung des Staates Israel

### Juni

20. Juni auf 21. Juni	Sommersonnenwende
-----------------------	-------------------

### Juli

24. Juli (1943)	Beginn der Bombardierung Hamburgs
-----------------	-----------------------------------

### August

17. August (1987)	Todestag von Rudolf Heß
-------------------	-------------------------

### September

1. September (1939)	Deutscher Überfall auf Polen, Beginn des Zweiten Weltkrieges
15. September (1935)	Verkündung der »Nürnberger Rassegesetze«
24. September (1993)	Todestag von Ian Stuart Donaldson, Sänger und »Kopf« von Skrewdriver sowie Gründer von »Blood and Honour«

### Oktober

29. Oktober (2009)	Todestag von Jürgen Rieger
--------------------	----------------------------

### November

9. November (1923/1938)	»Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung« in Erinnerung an den gescheiterten Putschversuch der NSDAP/Reichspogromnacht
2. Sonntag im November	Volkstrauertag

### Dezember

20. Dez. auf 21. Dez.	Wintersonnenwende
-----------------------	-------------------

# Missbrauchte Gastfreundschaft

## Vertragsgestaltung, Vermietung und Nutzung

### Denken Sie immer daran:

Sie sind nicht verpflichtet an Rechtsextremist/innen zu vermieten und haben bei der Festlegung vertraglicher Regelungen einen großen Handlungsspielraum!

Konnte ein Anmietungsversuch von Rechtsextremist/innen nicht von vornherein verhindert werden, weil er nicht erkannt wurde, besteht die Möglichkeit durch die Gestaltung des Nutzungs- bzw. Mietvertrages den Missbrauch der Einrichtung durch Rechtsextremist/innen vertraglich auszuschließen. Für das Mietrecht gel-

ten die §§ 535 bis 580a BGB (Allgemeine Vorschriften für Mietverhältnisse). § 535 BGB regelt Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrages:

(1) Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren. Der Vermieter hat die Mietsache dem Mieter in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. Er hat die auf der Mietsache ruhenden Lasten zu tragen.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu entrichten. Zum Abschluss eines Mietvertrages müssen sich die Parteien über Mietgegenstand, Gebrauchszweck und Entgeltlichkeit einigen. Im Übrigen können die Vertragsparteien von den gesetzlichen Mietbestimmungen abweichen und den Mietvertrag im Rahmen der Vertragsfreiheit ihren Bedürfnissen anpassen. So können sie nähere Bestimmungen treffen etwa zur Art der Nutzung, zu den Voraussetzungen einer Kündigung oder zum Ersatz von Verwendungen des Mieters auf die Mietsache.

## Positionieren Sie sich!

Im privatrechtlichen Bereich bestehen Möglichkeiten rechtsextreme, rassistische und antisemitische Äußerungen auch unterhalb der Grenze von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vertraglich auszuschließen. Wir empfehlen schon in einer Präambel des Nutzungsvertrages deutlich zu machen, dass Versammlungen und Veranstaltungen in den Mieträumen keine rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalte haben dürfen und dass Angriffe auf die Menschenwürde nicht geduldet werden. Positionieren Sie sich! Gerade in der Hotellerie und Gastronomie treffen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarben, Reli-

gionen und Kulturen zusammen – seien es Gäste oder Mitarbeiter/innen. Ihnen einen unbeschwer-

ten Aufenthalt zu ermöglichen, ist Ihre Aufgabe als Vermieter/in oder Gastgeber/in.

### Formulierungsvorschlag für Mietverträge:

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher/innen der Veranstaltung. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D. h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

## Veranstalter/in

Verlangen Sie im Mietvertrag die genaue Angabe zur Person bzw. Organisation des oder der Nutzenden. Um die Anmietung durch unauffällige »Strohmannen« auszuschließen, ist es zudem erforderlich, die Überlassung der Mietsache an Dritte vertraglich zu untersagen.

## Zweck und Charakter der Veranstaltung

Eine nachträgliche Änderung des Veranstaltungszwecks – sei sie ausdrücklich oder implizit – kann als Vertragsverletzung angesehen werden. Dazu wird der Charakter der Veranstaltung bei Vertragsabschluss abgefragt. Durch Angabe des genauen Mottos der Veranstaltung kann der Veranstaltungszweck weiter präzisiert werden. Sollte seitens der rechtsextremen Szene mit einem deutlich anderen Motto geworben werden, besteht möglicherweise eine Vertragsverletzung. Wenn zum Beispiel im Vertrag eine »Vortragsveranstaltung zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges« vereinbart wird, die Veranstalter/innen aber dafür mit der Ankündigung »Rudolf Heß-Gedenkkonzert« werben, besteht eine Veränderung des Veranstaltungszwecks (von Vortrag zu Konzert), eine zusätzliche Gefährdung oder strafrechtliche Relevanz und ggf. damit ein nicht unerheblicher Vertragsverstoß.

Sollte hingegen durch eine andere rechtsextreme Gruppierung mit einem veränderten Motto, verändertem Zweck zur o. g.

### Formulierungsvorschlag:

Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Veranstaltung mobilisiert werden, können die Veranstalter/innen darauf hingewiesen und aufgefordert werden, sich davon zu distanzieren. Tun sie das nicht, kann ihnen das veränderte Motto bzw. der veränderte Zweck zugerechnet werden. Das wiederum ist Voraussetzung dafür, dass der (rechtsextremen) Mietpartei ein Vertragsbruch nachgewiesen werden kann.

Oft ist es möglich, bereits im Vorfeld Informationen über die Art der Mobilisierung für eine rechtsextreme Veranstaltung

zu erhalten. Holen Sie sich dazu Unterstützung bei staatlichen Institutionen, den Regionalzentren für demokratische Kultur oder den Betrieblichen Beratungsteams. Kann ein veränderter Veranstaltungszweck nachgewiesen werden, ist eventuell eine fristlose Kündigung des Vertrages möglich.

### Tipp:

**Erfolgt die Kündigung erst unmittelbar vor der geplanten Veranstaltung, wird die Vorbereitung von rechtsextremen Ersatzveranstaltungen zusätzlich erschwert.**

### Formulierungsvorschlag für Verträge:

§ ... Die Vermietung erfolgt zum Zwecke/aus Anlass der im Folgenden genau aufgeführten Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel): ...

§ ... Charakter der Veranstaltung

Der Mieter erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:

- parteipolitische Veranstaltung,
- überparteiliche, politische Veranstaltung,
- kulturelle Veranstaltung,
- Party,
- privater Charakter,
- kommerzielle Veranstaltung.

### Verbotene Parolen und Grußformeln:

»Sieg Heil«, »Heil Hitler«, »Deutscher Gruß«, »Hitler-Gruß«, »Meine/Unsere Ehre heißt Treue« (SS-Losung), »Blut und Ehre« (Losung der HJ), »Deutschland erwache« (Losung der SA), »Ein Volk, ein Reich, ein Führer«, »Rotfront verrecke«.

### Verbotene Symbole und Kennzeichen:

Hakenkreuz, Hakenkreuz seitenverkehrt, Hakenkreuz negativ, Doppel-Sigrune, Sigrune, Wolfsangel, Odalrune, Gaudreieck.

## Zugang von Vermieter/innen zur Veranstaltung

Durch einen entsprechenden Absatz im Nutzungsvertrag können Sie als Vermieter/in sicherstellen, dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich von der vertragsgemäßen Nutzung des Vertragsobjekts zu überzeugen. Relevant ist dieser Absatz des Nutzungsvertrages zudem für die strafrechtliche Verfolgung von Rechtsextremist/innen. Bestimmte Symbole, Parolen und Grußformeln sind justiziabel. Unten wird ein unvollständiger Überblick über besonders häufig verwendete verbotene Symbole, strafbar nach §§ 86 und 86a StGB (»Verbreitung von verfassungswidrigen Propagandamitteln«, »Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen«) gegeben.

Neben dem Paragraphen 86 und 86a StGB sind die §§ 84, 85, 125, 127 und 130 StGB für die strafrechtliche Verfolgung

von Rechtsextremist/innen besonders relevant.

§ 84 StGB: Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei

§ 85 StGB: Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot

§ 125 StGB: Landfriedensbruch

§ 127 StGB: Bildung bewaffneter Gruppen

§ 130 StGB: Volksverhetzung

Es gilt: Wenn Polizei und Staatsanwaltschaft nichts von einer Straftat erfahren, kann es auch keine Strafurteile geben! Die Polizei muss grundsätzlich jede Straftat, von der sie erfährt, verfolgen! Konnte ein Anmietungsversuch durch Rechtsextremist/innen also nicht im Vorfeld verhindert wer-

den, werden Sie aktiv, um den Rechtsextremist/innen die Verbreitung ihrer menschenfeindlichen Ideologie so schwer wie möglich zu machen. Lassen Sie Straftaten polizeilich verfolgen.

### Formulierungsvorschlag:

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.



## Verantwortliche und Ordner/innen vor Ort

In kritischen Situationen, wie z. B. bei der Übergabe einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages an die Mieter/innen, kommt es darauf an, zeitnah Kontakt mit dem/der Mieter/in oder dem/der Veranstalter/in aufnehmen zu können.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen sowie bei Protesten kann es zu unübersichtlichen Situationen kommen, in denen dennoch eine verbindliche Kommunikation gewährleistet sein muss. Häufige Fälle betreffen die verbindliche Übergabe einer Kündigung, aber auch die Forderung an den/die Veranstalter/in, Straftaten zu unterbinden. Sofern nämlich durch den/die Vermieter/in oder andere Beteiligte beobachtet wird, dass durch Veranstaltungsteilnehmende Rechtsverstöße begangen werden, muss der/die Veran-

stalter/in davon in Kenntnis gesetzt werden, um ihm/ihr Gelegenheit zu geben, darauf zu reagieren. Eine verbindliche und zeitnahe Information des

Veranstalters/der Veranstalterin zum Sachverhalt kann u.a. über zuvor benannte Verantwortliche oder Ordner/innen gewährleistet werden.

### Formulierungsvorschlag:

Der Mieter hat dem Vermieter bei Raum- oder Schlüsselübergabe schriftlich ... (Anzahl) volljährige Stellvertreter zu benennen, die während der Benutzung des Mietobjekts zusätzlich anwesend und für den Vermieter jederzeit erreichbar sein müssen.

### Formulierungsvorschlag:

Der Mieter verpflichtet sich, für eine angemessene Zahl an nicht alkoholisierten und geeigneten Ordnungskräften zu sorgen, die auch in der Lage sind, die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmenden sowie Beschäftigten und sonstigen Nutzer/innen der Einrichtung zu gewährleisten. Der Mieter nennt dem Vermieter rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung, die Personalien der Ordnungskräfte (einschließlich Telefonnummer, unter der die Ordnungskräfte auch während der Veranstaltung erreichbar sind).

## Haftungsübernahme und Sicherheitsleistung

### Formulierungsvorschlag:

Der Mieter erklärt hiermit die Haftungsübernahme für die während der Veranstaltung und im Zusammenhang mit dieser an der Mietsache/Einrichtung oder ihrem Inventar verursachten Schäden in Höhe von ... Euro.

Der Mieter sichert diese Haftungsübernahme durch Zahlung einer Barkaution/Nachweis einer Versicherung/Bankbürgschaft ab, die beim Vermieter bis ... Werktagen vor Veranstaltungstermin vorzulegen ist. Kommt der Mieter dieser Nachweispflicht nicht nach, entspricht dies einer nicht unerheblichen Vertragsverletzung.

## Vertragsstrafe

Mit einer Vertragsstrafe soll eine genau bestimmte rechtswidrige Handlung zusätzlich sanktioniert werden. Eine im Nutzungsvertrag festgeschriebene Vertragsstrafe soll einerseits abschreckend auf rechts-extreme Gruppierungen wirken und andererseits den Druck zur Vermeidung rechtswidrigen Handelns verstärken.

### Formulierungsvorschlag:

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86 a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine Vertragsstrafe von ... Euro zu zahlen. Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

## Kündigungsklausel

Ein Verstoß gegen die vorge-nannten vertraglichen Vereinbarungen kann als Anlass für eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund genommen werden. Die Kündigung ist an den Vertragspartner bzw. die vertraglich vereinbarte Ansprechperson zu richten.

Es empfiehlt sich, eine schriftliche Form zu wählen (ein entsprechendes Formular kann vorbereitet und handschriftlich ergänzt werden), ein Duplikat der Kündigung zu behalten sowie Zeitpunkt und Zeugen der Übergabe zu notieren. Um möglichst wenig Interpretationsspielraum offen zu lassen, wird in vielen Verträgen noch einmal zusätzlich präzisiert, was der Grund für eine außerordentliche fristlose Kündigung sein kann. Teil der Kündigung ist die Forderung, »unverzüglich« die Räume geräumt zu übergeben.

Damit sind faktisch eine (Rück-)Übertragung des Hausrechts auf den Vermietenden

sowie ein Veranstaltungsabbruch (zumindest in den gemieteten Räumlichkeiten)

verbunden. Eine Weigerung zur Räumung ist eine Straftat (§ 123 StGB »Hausfriedensbruch«)!

### Formulierungsvorschlag:

§ ... Kündigung/Rücktritt

(1) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen insbesondere aus § ... und § ... durch nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsender Ansprüche.

(2) Der Ausfall der Veranstaltung ist dem Vermieter bis 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50 % des Mietzinses als Ausfallkosten fällig. Diese können mit einer gegebenenfalls vereinnahmten Kautions verrechnet werden.

(3) Der Mieter hat dem Vermieter alle Schäden zu ersetzen, die dem Vermieter durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms  
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.

